

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	54 (1956)
<b>Heft:</b>	11

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-  
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;  
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Amélio-  
rations foncières; Société suisse des Ingénieurs du  
Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 11 • LIV. Jahrgang

Erscheint monatlich

13. November 1956

## Von der Rationalisierung in der Nachführung der Vermessungsfixpunkte

*H. Pfanner, Adjunkt des Kantonsgeometers von Bern*

(Schluß)

### VI. Triangulationsarbeiten auf dem Felde

#### A. Laufende Nachführung

Alle Arbeiten, bei denen der Theodolit gebraucht wird, wie zum Beispiel Versetzung von Signalsteinen, Neubestimmungen usw., werden durch einen Geometer ausgeführt, der von einem einzigen, besonders ausgebildeten Gehilfen begleitet ist.

Es ist vielleicht nützlich, die Aufgabe dieses Gehilfen etwas näher zu beschreiben: Es handelt sich um einen Mann einfacher Bildung, der sich aber fast ausschließlich mit Triangulationsarbeiten befaßt. Dank seiner Routine erledigt er allein verschiedene Arbeiten, die sonst üblicherweise von einem Techniker mit Gehilfen ausgeführt werden, wie zum Beispiel das Setzen und Aufrichten von Steinen und das Zentrieren auf die unterirdische Versicherung usw. Er signalisiert auch ganz allein die Punkte, indem er sich über die notwendigen Anschlüsse vergewissert; nötigenfalls sieht er auch Exzentern vor. Er erleichtert in starkem Maße die Arbeit des Geometers, die auf diese Weise auf ein Minimum reduziert wird. Beim Winkel messen führt er das Winkelbuch und errechnet die mittleren Fehler.

Die Arbeit, die bei der laufenden Nachführung am häufigsten auftritt, ist das Versetzen eines Triangulationssteines. Auch wenn es hie und da dringende Fälle gibt, so können doch die Arbeiten einigermaßen nach gewissen Gebieten geordnet werden, um die Kosten zu vermindern. Nehmen wir zum Beispiel den Fall der Versetzung aller Triangulationssteine, die im Perimeter einer Güterzusammenlegung inbegriffen sind. Der Geometer schreitet das Gebiet mit seinem Gehilfen ab und gibt ihm die neuen Stellen für die Steine an, die, wenn immer möglich, mit den